

Hiscox Sushi

Waidmanns Heil...

...am 01.04.2004 ist es wieder soweit: Bei vielen Jägern steht die Verlängerung des Jagdscheins an. Ein Thema, dass auch Hiscox betrifft, da viele unserer Kunden Jäger sind.

Aus diesem Grund möchten wir dieses Sushi der Jagd widmen und auf einige Neuerungen des Waffengesetzes aufmerksam machen.

Die Betrachtungsweise des Versicherers:

Denken Sie einmal an eine Jagd jenseits deutscher Grenzen. Was passiert, wenn auf dem Weg ins ausländische Jagdrevier Waffen beschädigt oder gestohlen werden? Ein Fall für Hiscox.

Über eine herkömmliche Deckung nach VHB sind diese Gegenstände, ebenso wie Kunstgegenstände, in der Regel nicht ausreichend versichert. So besteht oft kein Versicherungsschutz während des Transportes oder bei Diebstahl aus Fahrzeugen - und schon gar nicht im Ausland. Da versteht es sich von selbst, dass Jagdwaffen als Wertgegenstände der ganz besonderen Art bei Hiscox im Rahmen der "Haus & Kunst"-Police maßgeschneidert weltweit versichert werden können. Das heißt auch mit dem so genannten "Tragerisiko", was bedeutet, dass der versicherte Gegenstand in dem Moment gestohlen oder beschädigt wird, in dem man ihn am Körper trägt.

Durch den Einschluss der Jagdhaftpflichtversicherung in die Hiscox "Haus & Kunst"-Police bieten wir dem passionierten Jäger darüber hinaus die Möglichkeit, mit Deckungssummen von bis zu 5,2 Mio. Euro ein Paket zu schnüren, welches sowohl die Allgefahrendeckung als auch die Haftpflicht beinhaltet.

Die Betrachtungsweise des Gesetzgebers:

Die Jagd ist eine Leidenschaft von etwa 300.000 Deutschen. Dabei geht es nicht nur um den sportlichen Gedanken, sondern auch um eine große Verantwortung, die jeder Waffenbesitzer trägt. Oft werden die edlen Stücke von "Purdy", "Krieghoff" oder "Holland & Holland" in ebenso edlen Vitrinen aufbewahrt, da Jagdwaffen oft nicht nur Gebrauchs- sondern auch Sammlungsgegenstände sind und als solche behandelt werden. Doch ist diese Aufbewahrung ausreichend?

Aus Sicht des Gesetzgebers leider nicht. Auch die unter Jägern weit verbreitete Zeitschrift "JÄGER" hat sich hiermit bereits beschäftigt. Aus diesem Grunde möchten wir an dieser Stelle kein - möglicherweise - altbekanntes Thema aufwärmen, sondern lediglich einen sehr wichtigen Punkt aufgreifen: nach neuester Rechtsprechung müssen erlaubnispflichtige Schusswaffen in einem Wertbehältnis gemäß der europäischen Norm EN 1143-1 gelagert werden. Was bedeutet das und wie erkennt man, ob es sich um ein geeignetes Behältnis handelt?

Die Erkennung ist einfach: in der Tür des Wertschutzschrankes muss sich eine Plakette des VdS (Verband der Schadenversicherer) befinden. Hier findet man neben Baujahr und Gewicht auch eine Angabe zum Widerstandsgrad.

Um überhaupt ein Gütesiegel des VdS zu erlangen, muss ein solcher Wertschutzschrank eine Reihe von Tests erfolgreich durchlaufen. Das Behältnis ist für die Aufbewahrung von Waffen geeignet, wenn hier die Bezeichnung "Grad 0/N" zu finden ist. Grundsätzlich gilt hierbei: je höher der angegebene Grad (0-9), desto sicherer ist das Behältnis.

Darüber hinaus ist es empfehlenswert, Wertschutzschränke bis zu einem Gewicht von 1.000 kg in Wand oder Boden zu verankern, da ansonsten die Gefahr des Diebstahls "am Stück" besteht.

Warum ist es so wichtig, (Jagd)waffen in einem geeigneten Schrank aufzubewahren?

- Die "Untere Jagdbehörde" stellt in der Regel nur dann einen Jagdschein aus, wenn der Nachweis über einen ausreichenden Schrank erbracht wird.
- Ein Wertschutzschrank bietet erhöhte Sicherheit gegen Einbruchdiebstahl.
- Im Falle von Personen- oder Sachschäden durch Diebstahl von nicht ordnungsgemäß aufbewahrten Schusswaffen, haftet der Eigentümer mit und riskiert den Verlust der Jagderlaubnis.

Haben Sie weitere Fragen - nicht nur zum Thema Jagd? Unter 089 / 54 58 01-0 steht Ihnen das Hiscox-Team gerne zur Verfügung.